

Hinweise für Bietinteressenten hinsichtlich bestehen bleibender
Grundpfandrechte im Verfahren 1 K 3/24 AG Deggendorf
Versteigerungstermin: 04.04.2025

Nach derzeitiger Aktenlage muss ein Ersteher im Rahmen eines Zuschlags voraussichtlich 2 Grundpfandrechte mit einem Gesamtkapital in Höhe von **600.000 €** als bestehen bleibende Rechte zur weiteren dinglichen Duldung und Haftung übernehmen. Hinzu kommen ab dem Zuschlag weitere Zinsen.

Die Ablöse der Grundpfandrechte nebst Löschung im Grundbuch haben Ersteher und Gläubiger nach der Versteigerung untereinander zu klären.

Die tatsächlichen Versteigerungsbedingungen und das Geringste Gebot werden erst im Termin abschließend aufgestellt, da sich die Umstände und rechtlichen Gegebenheiten bis dahin noch ändern können.